Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien für die EU- Ausschreibung Arbeitnehmerüberlassungen im Bereich Gepäckdienst (Los 1) am Flughafen Düsseldorf:

1 Bei der Auswahl der für die Vergabe der dieser Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden Leistungen, berücksichtigt der AG folgende Kriterien:

	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Punkte
1.1.1	**Preis**	**50%**	**500**
1.1.2	**Angebotsbezogene Qualitäts- und Leistungsmerkmale, verkörpert durch das einzureichende Konzept zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Personalqualität gem. Ziffer 2.1**	**50%**	**500**
	Gesamt:	**100%**	**1.000**

Erläuterung zur Anwendung der Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung bei der Wertung der Angebote

Der Auftraggeber wird bei der Bewertung der Angebote eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwenden, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktzahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Zuschlagskriterien sowie Unterkriterien von 100%. Die nachfolgenden Hinweise für die Bewertung der Angebote, gelten nur für die Angebote, die in die eigentliche Angebotswertung gelangen.

Hinweise zur Preisbewertung:

Die Gewichtung des Angebotspreises nach Ziffer 1.1.1 mit 50% wird mit einer maximalen Punktezahl für die Bewertung des Angebotspreises mit 500 Punkten umgesetzt.

Für die Preisbewertung wird der Auftraggeber wie folgt vorgehen:

Die maximale Punktezahl erhält das Angebot mit dem jeweils niedrigsten Angebotspreis nach der jeweiligen Wertung. Angebote, deren Angebotspreis bis zu 100% über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge. D.h. Angebote, deren Angebotspreis um 100% oder mehr über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhalten 0 Punkte.

Das Punkteergebnis für das Zuschlagskriterium „Preis“ ermittelt sich nach der folgenden Formel:

$$MaxP - ((MaxP * Faktor * (Ao - Amin)) / Amin)$$

Faktor = 1,0
MaxP: Maximal zu erreichende Punkte (=500)
Ao: Angebotspreis
Amin: Niedrigster Angebotspreis

Hinweise für die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Angebotsbezogene Qualitäts- und Leistungsmerkmale“

Die Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Angebotsbezogene Qualitäts- und Leistungsmerkmale“ nach Ziffer 1.1.2 mit 50% wird mit einer maximalen Punktezahl für die Bewertung des Kriteriums mit 500 Punkten umgesetzt. Die Bewertung des Kriteriums erfolgt auf der Grundlage des in Ziffer 2.1 mitgeteilten Konzeptinhaltes.

Die Gewichtung des Zuschlagskriteriums in Prozent wird verhältnismäßig in die Bewertungsmatrix mit 1.000 Punkten umgesetzt. Die Bewertung des Zuschlagskriteriums der angebotsbezogenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale nach Ziffer 1.1.2 erfolgt anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes:

5 Punkte Das Konzept entspricht den Anforderungen in besonderem Maße (**"sehr gut"**), d.h. es lässt es eine besonders gute Umsetzung der gestellten Aufgabe erwarten, bei der die Darstellungen des Konzepts über die Erwartungen hinausgehen

4 Punkte Das Konzept entspricht den Anforderungen voll (**"gut"**), d.h. es lässt eine uneingeschränkte Erfüllung der gestellten Aufgabe erwarten, die den Anforderungen uneingeschränkt entspricht.

3 Punkte Das Konzept entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, d.h. es lässt eine ordentliche Umsetzung der gestellten Aufgabe erwarten. Es erfolgt jedoch im Verhältnis zu den vorstehenden Kategorien ein gewisser Punkte-Abzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen (**"befriedigend"**)

2 Punkte Das Konzept weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, d.h. es lässt eine im Großen und Ganzen noch geeignete Umsetzung der gestellten Aufgaben erwarten. Punkte-Abzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen (**"ausreichend"**).

1 Punkt Das Konzept entspricht nicht den Anforderungen, d.h. es lässt eine ausreichende Umsetzung der gestellten Aufgaben nicht erwarten. Punkte-Abzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal weitreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen, oder: Das Angebot enthält nur wenige wertungsfähige Aussagen (**"mangelhaft"**).

0 Punkte Das Konzept zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Personalqualität entspricht in keiner Weise den Anforderungen, d.h. nach dem Konzept ist mit einer aus nur ausreichenden Erfüllung der gestellten Aufgaben in keiner Weise zu rechnen. Punkte-Abzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal in allen oder den meisten Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind oder: Das Angebot enthält keine wertungsfähigen Angaben. (**"ungenügend"**)

Die Wertung des Konzeptes zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Personalqualität erfolgt mit der vorliegend dargestellten Bewertungsmethode.

Dasjenige Konzept erhält die maximale Punktzahl, das alle jeweils genannten Aspekte vollständig, übersichtlich und auftragsbezogen auf den Vertragsgegenstand in Textform enthält und hierdurch eine nachvollziehbare Darstellung entsteht, aus welcher der Auftraggeber erkennen kann, dass der Bieter die jeweils gestellten Anforderungen im

Auftragsfall entsprechend der Anforderungen der Vergabeunterlagen umsetzen wird.

Der Auftraggeber wird Angebote ausschließen, die bei der Anwendung des voranstehenden Bewertungsmaßstabes auf das Kriterium der angebotsbezogenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale 0 oder 1 Punkt erhält.

Die Ermittlung des Punkteergebnisses für das Kriterium erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 5 Punkten die jeweilige maximale Punktezahl entsprechend der prozentualen Gewichtung des Kriteriums erzielt werden kann.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung nach der Bewertungsmatrix ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebotes fest.

2. Folgende weitere Angaben/Unterlagen sind vom Bieter zusätzlich als separate Anlage dem Angebot beizufügen:

Hinweis des Auftraggebers:

Nach § 51 Abs. 3 SektVO ist eine Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, grundsätzlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber rät dringend an, die nachfolgend genannte Konzeptdarstellung mit dem Angebot abzugeben, um einen Ausschluss des Angebotes zu vermeiden.

2.1 Konzept zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Personalqualität

Das mit dem Angebot vorzulegende Konzept zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Personalqualität hat in Textform darzustellen, welche organisatorischen Maßnahmen seitens des Bieters für die folgenden Unterpunkte ergriffen werden, um die Vertragsleistung während der Vertragslaufzeit ordnungsgemäß und entsprechend der inhaltlichen Vorgaben der Vergabe- und Vertragsunterlagen erbringen zu können:

1. "*Konstanz der Mitarbeiter" (Gewichtung 100 Punkte)*
   Beschreibung: Beschreibung: Für den Auftraggeber ist eine hohe Personalkonstanz, auch bei den eingesetzten Leiharbeitnehmern, von einer übergeordneten Bedeutung. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieses Konzeptes dargelegt werden, wie der Bieter diese bei sich im Unternehmen bisher erreicht hat und welche Maßnahmen er zukünftig, insbesondere auch im Hinblick auf den vorliegend zu vergebender Auftrag, ergreifen wird, um eine hohe Konstanz bei seinen Mitarbeitern zu erreichen. Dem Auftraggeber kommt es dabei insbesondere auf die Plausibilität der dargelegten Maßnahmen und der Zielerreichung an.

2. "*Zuführung der Mitarbeiter" (Gewichtung 200 Punkte)*
   Beschreibung: Die gegenständliche Vergabe dient im Wesentlichen dazu, dass der Auftraggeber damit Dienstleister bindet, die eine kurzfristige Verfügbarkeit von qualifizierten Leiharbeitnehmern im Falle des – teils auch kurzfristigen – Bedarfs des Auftraggebers sicherstellt. Aus diesem Grund soll der Bieter im Rahmen dieses Konzeptes plausibel und nachvollziehbar darstellen, wie er die eigene Mitarbeiterakquise gestaltet. Dabei ist die Plausibilität dieser Ausführungen für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist der Verleiher angehalten die beigefügte LAN-Liste potenzieller Mitarbeiter auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl eingetragener Mitarbeiter in die hiesige Bewertung mit einfließt.

3. *„Möglichkeit der Mitarbeiterübernahme“ (Gewichtung 50 Punkte)*
   Beschreibung: Für den Auftraggeber stellt die Anstellung ehemaliger Leiharbeitnehmer einen wesentlichen Aspekt im Rahmen der eigenen Personalgewinnung dar. Dementsprechend wurden auch die vertraglichen Regelungen in diesem Hinblick gestaltet. In diesem Konzept soll der Bieter darlege, wie er neben den vertraglichen Regelungen sicherstellt, dass Übernahmen von Leiharbeitnehmern möglichst einfach und effizient gestaltet werden können. Darüber hinaus soll der Bieter auch darlegen, welche Qualifikationsmaßnahmen er für seine Mitarbeiter erbringt und wie er die internen Ausbildungen unterstützt.

4. *„Flexibilisierung der Arbeitszeit“ (Gewichtung 150 Punkte)*
   Beschreibung: Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf eine Anpassung des monatlichen Stundenvolumens der Leiharbeitnehmer wie in dem nachfolgenden Modell dargestellt. Der Bieter hat daher in seinem Konzept darzustellen, welche organisatorischen und technischen Maßnahmen getroffen werden, um eine entsprechende Flexibilität sicherzustellen.

Das vorgelegte Konzept wird entsprechend den oben aufgeführten Anforderungen und dem Bewertungsmaßstab bewertet. Die Gewichtung erfolgt gem. der Kapitel 1) – 4) .